

Gemeinsame Presseerklärung von Greenpeace und BUND vom 6. September 2011

Rechtsgutachten: Länderklausel bietet keine Gewähr gegen CO₂-Endlager. Greenpeace und BUND fordern Bundesländer auf, CCS-Gesetz zu stoppen

Berlin/Kiel. Entgegen den bisherigen Erwartungen werden Bundesländer CO₂-Endlager nicht zuverlässig verhindern können. Die im Gesetz zur Abscheidung und Lagerung von CO₂ (CCS-Gesetz) vorgesehene Länderklausel, mit der verschiedene Bundesländer CO₂-Lagerstätten auf ihrem Gebiet ausschließen wollen, bietet **keine ausreichende Rechtssicherheit für ein Veto einzelner Länder**. Zu diesem Schluss kommt ein vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Greenpeace in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten. Die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen wiegen die Bevölkerung in falscher Sicherheit mit der Behauptung, sie könnten CO₂-Endlager mit der Länderklausel auf jeden Fall verhindern. Die Umweltorganisationen BUND und Greenpeace fordern die Bundesländer auf, das CCS-Gesetz am 23. September im Bundesrat zu stoppen.

Greenpeace und der BUND lehnen die CCS-Technologie ab, da sie absehbar keinen Beitrag zum Klimaschutz leistet, aber inakzeptable Risiken für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt bedeutet.

„Schleswig-Holstein und Niedersachsen wollen im Bundesrat einer Risikotechnik zustimmen, die sie im eigenen Vorgarten selbst nicht ausprobieren wollen“, sagt Greenpeace-Energieexpertin Anike Peters. „Offensichtlich trauen beide Länder der Technik nicht über den Weg. Dann aber müssen sie den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.“ Nach Artikel 4 der europäischen CCS-Richtlinie hätten die EU-Mitgliedstaaten das Recht, „keinerlei Speicherung auf Teilen oder auf der Gesamtheit ihres Hoheitsgebietes zuzulassen“. Die Regierung in Österreich macht von diesem Recht bereits Gebrauch und will CO₂-Endlager ausschließen.

„Energiekonzerne können Verbote zu einzelnen Lagerstätten jederzeit vor Gericht anfechten“, sagt Tina Löffelsend, Energieexpertin des BUND. Doch auch ohne Klagen bietet die Länderklausel keine umfassende Sicherheit. Löffelsend erklärt: „Die Landesregierungen riskieren wider besseren Wissens, dass die Meeresumwelt, Naturschutzgebiete wie das Wattenmeer und sogar küstennahe Grundwasservorkommen gefährdet werden.“ Denn nach jetziger Gesetzeslage können die Bundesländer die Einrichtung von CO₂-Lagern unter der Nordsee nicht verhindern, ebenso wenig den Bau von Pipelines quer durchs Land.

Das Rechtsgutachten bestärkt verfassungsrechtliche Zweifel, ob CO₂-Lager in einzelnen Bundesländern per Landesgesetz auf Dauer ausgeschlossen werden können. „Nach der jetzigen Fassung des CCS-Gesetzes können CO₂-Endlager auf Landesgebiet faktisch nur für die nächsten sechs Jahre ausgeschlossen werden“, sagt Roda Verheyen, Rechtsanwältin und Verfasserin des Gutachtens. Nach der Revision des Gesetzes im Jahr 2017 ist der Einstieg in die unbeschränkte Anwendung erneut möglich.

Das Rechtsgutachten zur Länderklausel im CCS-Gesetz finden Sie als pdf zum Download im Internet unter:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/20110906_klima_rechtsgutachten_laenderklausel_ccs_gesetz.pdf

Eine Zusammenfassung des Gutachtens als pdf zum Download unter:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/20110906_klima_kurzversion_rechtsgutachten_laenderklausel_ccs_gesetz.pdf

Rückfragen zum Thema:

Tina Löffelsend, BUND-Energieexpertin, Tel. 0176 - 20 06 70 99

Rüdiger Rosenthal, BUND-Pressesprecher, Tel. 030 - 275 86 - 425 / -489

Anike Peters (Greenpeace), Tel. 0171 - 878 08 39

Mehr Informationen unter www.bund.net und www.greenpeace.de